



# Konzept COVID-19

Ersteller: MK

Datum: 30.09.2021

Version: 12

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zielgruppen</b>	2
<b>2. Grundsatz</b>	2
<b>3. COVID-19 – Corona-Virus-Infektion</b>	3
• Was sind Corona-Viren	3
• Übertragungswege	3
• Inkubationszeit	4
• Symptome	4
• Krankheitsverlauf	5
• Risikogruppen	6
• Dauer der Erkrankung	
• Ausführungen immuner / nicht immuner Personen	6
<b>4. Präventive Massnahmen</b>	7
• Grundregeln	7
• Hygienemassnahmen	8
• Garderoben / Aufenthaltsräume	11
• Temperaturkontrolle	11
• Externes Personal	11
• Patientenwille	11
• <b>Bewohnende und Besuchende</b>	12
• Externe Leistungserbringer	12
• Weiterbildungen und Schulungen intern	12
• Veranstaltungen, Weiterbildungen mit externen Besuchenden	12
<b>5. Verdachtsfälle</b>	13
• Verdachtskriterien	13
• Verdachtsfall bei Bewohnenden	14
• Verdacht bei Mitarbeitenden	14
<b>6. Vorgehen bei Bestätigung auf Corona Virus eines Mitarbeitenden</b>	15
Genesung von Personal	15
<b>7. Vorgehen bei einem Todesfall eines Bewohnenden, der an COVID-19 erkrankt ist</b>	15
<b>8. Verantwortlichkeit</b>	16

*Im vorliegenden Konzept ist vorwiegend die männliche Form gewählt worden.*

*Die entsprechenden Texte betreffen selbstverständlich auch die weibliche Form.*



## 1. Zielgruppen

- Bewohnende
- Mitarbeitende
- Externe Dienstleister, Hausärzte, Angehörige, Therapieberufe
- Betreiber von heiminternen Dienstleistungsbetrieben, Podologen/innen, Cafeteria, Coiffeur usw.
- Handwerker/innen
- Besuchende und Angehörige
- Freiwillige Helfer/innen

## 2. Grundsatz

- Das Seniorenzentrum gewährleistet mit diesem Konzept die Umsetzung der aktuellen Verfügungen der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
- Die Gesundheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Das Ansteckungsrisiko mit dem COVID-19-Virus, wird bei allen Bewohnenden und Mitarbeitenden so gering wie möglich gehalten
- Für externe Personen, die sich auf dem Heimareal aufhalten, gilt die generelle Maskenpflicht. Sie befolgen die vorgegebenen Hygieneregeln und halten zu den Bewohnenden den Abstand von 1,5 Meter ein.
- Auswärtige Personen werden über Schutzmassnahmen instruiert und tragen beim Betreten des Seniorenzentrums eine Schutzmaske. Diese muss selbst mitgebracht werden.
- Bei Bewohnenden die an Demenz leiden oder in einer Palliativsituation, sind Wege zu finden, die den Infektionsschutz einerseits und Schäden durch Deprivation und Isolation abwägen.
- Zwecks Unterstützung des Contact Tracing erfasst das Seniorenzentrum von allen externen Personen, die Personalien und hält die Kontakte mit Bewohnenden (einschliesslich Datum für 14 Tage) fest.



### 3. COVID-19 - Corona Virus-Infektion

Der neue Corona Virus wurde Ende 2019 in der zentralchinesischen Stadt Wuhan entdeckt und ist äussert ansteckend. Mittlerweile tritt der Virus auch in der Schweiz und in fast allen Regionen der Welt auf. Die Lungenerkrankung als Folge der Corona-Virus-Infektion, erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie. Für den Grossteil der Infizierten stellt der Virus keine Gefahr dar. Langzeitfolgen sind noch nicht abschätzbar. Bei älteren infizierten Menschen kann die Erkrankung COVID-19 teilweise einen schweren Verlauf nehmen und im schlimmsten Fall zum Tod führen.

#### Was sind Corona-Viren

- COVID-19 ist der Name der Krankheit
- SARS-CoV-2 ist der Name des neuen Corona-Virus
- Das Virus gehört zur selben Familie, wie die Erreger des Middle-East Respiratory Syndrome (MERS) und Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS)
- Für die durch das Virus verursachte Krankheitsbild, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. Februar 2020 die Bezeichnung COVID-19 (Coronavirus Disease 2019) festgelegt

#### Übertragungswege

##### Von Mensch zu Mensch

- Tröpfcheninfektion

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch, etwa durch Niesen oder Husten erfolgen. Dabei nimmt ein Mensch in naher Umgebung, Tröpfchen über die Schleimhäute von Nase, Mund, Auge (oder auch direkt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden) auf (RKI 2020).

##### Aerosole Übertragung

Das Corona-Virus kann bis zu vier Stunden in der Luft schweben und überleben. Somit können die Viren eingeatmet oder mit den Schleimhäuten in Kontakt kommen. In geschlossenen und schlecht durchlüfteten Räumen stellt es ein mögliches Ansteckungsrisiko dar.



## Über kontaminierte Oberflächen

Die Erreger überleben 72 Stunden in winzigen Tröpfchen auf Oberflächen wie Türgriffen, Handläufen, Liftknöpfen, Armaturen etc. Wie ansteckend es sein kann, wenn die Oberflächen angefasst werden und danach mit Mund, Nase oder Augen in Berührung kommen, ist zurzeit noch unklar (BAG 2020).

- Fäkal-oral

Die neuartigen Corona-Viren wurden in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Inwieweit SARS-CoV-2 auch fäkal-oral verbreitet werden kann, ist nicht abschliessend geklärt; beim Ausbruch in China scheint dieser Übertragungsweg nach Angaben der WHO keine Rolle zu spielen (RKI 2020).

- Andere Übertragungswege

Eine Übertragung des neuen Corona-Virus durch Lebensmittel auf den Menschen ist bis jetzt nicht bekannt.

Das Risiko einer Ansteckung über Haustiere wird gering eingeschätzt (Haustiere können sich möglicherweise mit dem Virus kontaminieren, zeigen aber keine Krankheitssymptome und erkranken nicht).

## Inkubationszeit

Bei den meisten viralen Atemwegsinfektionen wird angenommen, dass erkrankte Personen am ansteckendsten sind, wenn sie die stärksten Symptome aufweisen. Eine infizierte Person kann aber bereits ein bis zwei Tage vor Beginn der Symptome, ein Träger sein. Die Inkubationszeit beträgt normalerweise weniger als eine Woche, gelegentlich bis 14 Tage.

## Symptome

Das neue Corona Virus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns



Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

*Wichtiger Hinweis:*

Auch während der nicht symptomatischen Phase kann SARS-CoV-2 übertragen werden. Das Risiko einer Übertragung ist in der signifikanten Phase der Erkrankung am höchsten.

## Krankheitsverlauf

• **Asymptomatischer Verlauf**

Gemäss bisherigen Erfahrungen zeigt nur ein geringer Teil der Infizierten keine Krankheits-Symptomatik.

• **Milder Verlauf**

Die meisten Erkrankten (80-90%) haben einen milden Krankheitsverlauf, insbesondere zuvor gesunde Menschen unter 65 Jahren. Es können grippeähnliche Symptome, wie Husten (zu Beginn meist trocken), Halsschmerzen oder Fieber auftreten. Selten sind Muskel- und Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden oder Schnupfen. Diese Symptome können rund 1 - 2 Wochen anhalten.

• **Schwerer Verlauf**

Ein Teil der Erkrankten zeigt über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen einen milden Krankheitsprozess (s. oben). Im Verlauf kommt es zu Atemnot und einer Pneumonie, worauf eine Hospitalisierung mit Sauerstoff-Behandlung und möglicher künstlicher Beatmung eine Notwendigkeit erreicht. Ältere Menschen, sowie Personen mit Vorerkrankungen haben weitaus häufiger einen schweren Verlauf. In der Regel ist der Krankheitsverlauf länger, mit einer Dauer von insgesamt 2 - 4 Wochen.



- **Kritischer Verlauf**

In seltenen Fällen können sich bei betroffenen Personen mit schwerem Verlauf, die Atemwegs-Symptome so verschlimmern, dass eine intensivmedizinische Behandlung erforderlich wird. Dazu gehört eine maschinelle Beatmung zur Unterstützung der Lungenfunktion. Verschiedene weitere Organe / Organsystem können versagen, weshalb ein akutes Risiko eines tödlichen Verlaufes besteht.

### Risikogruppen

Für folgende Personengruppen ist das Virus besonders gefährlich, da durch die untenstehenden möglichen Vorerkrankungen ein schwerer Verlauf auftreten kann. (BAG 2020):

- Personen über 65 Jahren
- Erwachsene mit Vorerkrankungen
- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- Menschen mit einem geschwächten Immunsystem
- Adipositas Grad III

### Dauer der Erkrankung

Da es sich um eine neue Virusinfektion handelt, besteht hierfür noch keine ausreichenden Erkenntnisse und Studien.

Die Therapie und Behandlung ist symptomatisch.

Eine angeordnete Isolation oder Quarantäne ist erst nach ärztlicher oder behördlicher Anweisung aufzuheben.

### Ausführungen Immun / nicht Immun

Für die weiteren Ausführungen gelten folgende Begriffe:

Als vollständig geimpft gelten Personen

- a. 15 Tage nach der Verabreichung der zweiten Impfdosis eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffs oder



b. 15 Tage nach der Verabreichung der einzigen Impfdosis eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffs, wenn die Person eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion hinter sich hat.

Als genesen gelten Personen, die sich innerhalb der letzten sechs Monate mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und deren angeordnete Isolation beendet ist.

Als immun gelten vollständig geimpfte Personen während 12 Monaten nach der letzten erforderlichen Impfung und genesene Personen während sechs Monaten nach der Infektion.

## 4. Präventive Massnahmen

In der Zwischenzeit wurden zwei Impfstoffe zugelassen und die Impfaktion bei uns im Haus ist abgeschlossen. Die Massnahmen zum Corona-Virus müssen laufend den aktuellen Entwicklungen und Bestimmungen angepasst werden. Neue Anordnungen und Empfehlungen der Gesundheitsdirektion werden kommuniziert und zeitnah im Konzept aktualisiert.

### Grundregeln

- Alle Personen desinfizieren oder waschen sich die Hände mit Wasser und Seife, bei Ankunft und Verlassen des Betriebes. Während des Aufenthaltes im Betrieb, werden die Indikationen gemäss Händehygiene eingehalten. Die Zentrumsleitung ist verantwortlich, dass Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG von den Mitarbeitenden aller Departementen, Heimbewohnern, externen Dienstleistern, sowie Besucherinnen und Besuchern eingehalten werden. Bei bestehendem Verdacht auf eine Corona-Infektion, darf die Institution nicht betreten werden.
- **Besuchende über 16 Jahren, sowie Begleitpersonen von Bewohnenden, müssen ein gültiges Zertifikat oder eine von der Apotheke ausgestellte Bescheinigung vorweisen. (siehe Schutzkonzept Besucherzonen)** Für Besuche im Zimmer eines Bewohnenden ist ein Zertifikat für eine COVID-19-Impfung und vorzuzeigen.
- Die „**Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien**“ ist stets auszufüllen und die Körper-Temperaturen sind zu messen. Dabei sind Angaben zu einem Aufenthalt in einem Risikogebiet und die Frage nach Kontakt mit positiv getesteten Personen zu erfassen.
- Wenn sich Besuchende weigern, der Regeln und Instruktionen Folge zu leisten, muss der Besuch abgebrochen werden. (BAG 26.10.2020)
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittel-Spender, inkl. Information zur korrekten Handhabung zur Verfügung.
- Hände-Desinfektionsmittel sind in allen Bereichen, auch den Wohnbereichen der Bewohner, gut sichtbar platziert.
- In öffentlichen Bereichen werden markierte Bewegungszonen festgelegt.



Die Distanz von 1,5 Meter ist zu gewährleisten.

## **Hygienemassnahmen**

Für alle Fragen und Unklarheiten zum Thema Hygiene steht uns jeder Zeit eine Hygienefachfrau zur Verfügung. Rund ums Thema Infektiologie berät sich unser Zentrumsarzt mit einem Facharzt FMH Infektiologie und Spitalhygiene des Spitals Limmattal.

Die strikte Umsetzung der Basishygiene, insbesondere einer intensiven Händehygiene (Hände waschen, hygienische Händedesinfektion und Handpflege) ist von allen Mitarbeitenden stets einzuhalten.

Für alle Mitarbeitenden des Seniorenzentrums gilt die Maskentragpflicht, ausser man sitzt mit entsprechendem 1,5 m Abstand beim Essen / Trinken /Rauchen.

## **Mitarbeitende Pflege**

Im Pflegealltag ohne bestätigte Fälle benutzen unsere Mitarbeitenden Hygienemasken und Handschuhe, da der Abstand bei Pflegeverrichtungen nicht eingehalten werden kann. Für die richtige Verwendung der Hygienemaske sind alle Mitarbeitenden instruiert und für weitere Informationen liegen Unterlagen zum Nachlesen, im Stationszimmer, bereit.

## **Alle Mitarbeitende des Seniorenzentrums**

Die Alters- und Pflegeheime werden dazu verpflichtet, repetitive Tests an Mitarbeitenden durchzuführen. So können auch asymptomatische Personen vor einer Virusübertragung entdeckt werden. Vom repetitiven Testen ausgenommen sind Personen, welche die zweite Impfung gegen SARS-CoV-2 erhalten haben sowie Personen, welche in den letzten sechs Monaten positiv getestet wurden.

## **Bewohnende**

### **Immune Bewohnende**

Von der Maskenpflicht befreit sind immune Bewohnende in den öffentlichen Innenbereichen des Zentrums und im Garten.

### **Nicht-Immune Bewohnende**

Wer im Alltag -ohne bestätigte Fälle- im Seniorenzentrum oder auf dem Zentrumsareal unterwegs ist, ist weiterhin verpflichtet eine Maske zu tragen. Ausgenommen sind Bewohnende, für die Zeit, in der sie sich im Einzelzimmer befinden oder Bewohnende, welche keine Maske tragen können. (z.Bsp. Demenzkranke)

---



### Externe Aufenthalte und Begleitpersonen

Wir richten uns diesbezüglich nach dem Ampelsystem der CURAVIVA Zürich, welches der Zentrumsleitung ermöglicht, die Schutzmassnahmen aufgrund der epidemiologischen Lage adäquat im Zentrum anzupassen.

Personen, die Bewohnenden bei einem externen Aufenthalt begleiten und Bewohnenden, die das Heimareal alleine verlassen, werden vom Personal über die Einhaltung der Schutzmassnahmen instruiert. Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich, die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen. Das Dokument „**Schutzmassnahmen beim Verlassen des Seniorenzentrums Heimbewohner und Heimbewohnerinnen**“ und „**Schutzmassnahmen beim Verlassen des Seniorenzentrums Begleitpersonen**“ liegt vor. Im Umgang mit der Erfassung der Personalien halten wir uns an die Datenschutzrichtlinien. Die Daten werden an einem nicht zugänglichen Ort aufbewahrt.

### Massnahmen bei externen Aufenthalten:

#### *Einkaufen und öffentlicher Verkehr:*

Bei Benutzen des öffentlichen Verkehrs besteht Maskenpflicht. Von der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmittel wird aber abgeraten.

#### *Arztbesuche:*

Bei Arztbesuchen gelten die bestehenden Verhaltens- und Hygienevorschriften. Die Maske muss während der gesamten Dauer des externen Aufenthaltes getragen werden

#### *Aufenthalte bei Angehörigen / Ferienaufenthalte:*

Wir richten uns diesbezüglich nach dem Ampelsystem der CURAVIVA Zürich, welches der Zentrumsleitung ermöglicht, die Schutzmassnahmen aufgrund der epidemiologischen Lage adäquat im Zentrum anzupassen.

#### Immune Bewohnende

Aufenthalte von **geimpften** Bewohnenden, ausserhalb des Areals, sind unter Beachtung der allgemeinen, auch für die übrige Bevölkerung geltenden Schutzmassnahmen möglich. Das Formular „**Schutzmassnahmen beim Verlassen des Seniorenzentrums Heimbewohner und Heimbewohnerinnen**“ ist stets auszufüllen.



### Nicht-immune Bewohnende

Nicht-immune Bewohnende, die Angehörige oder Dritte besuchen, werden nach einer 5-tägigen Quarantäne nach dem externen Erstkontakt, mit einem Antigen-Schnelltest getestet.

*Neueintritte, Rückverlegungen:*

### Nicht immune Bewohnende

Eine sorgfältige Anamnese bei Neueintritten und Rückverlegungen wird erhoben. Alle neueintretenden Bewohnenden, werden nach einer 5-tägigen Quarantäne mit einem Antigenschnell-Test getestet.

### Isolation bei Verdacht auf COVID-19

Verdacht auf COVID-19 besteht bei Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) und / oder plötzlichem Verlust des Geruchs – und / oder Geschmackssinnes mit oder ohne Fieber, sowie bei Fiebergefühl oder Muskelschmerzen).

Wenn dies der Fall ist, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Person wird isoliert im Zimmer
- Das Pflege, Betreuungs- und Begleitungspersonal tragen eine Hygienemaske, Handschuhe und eine Überschürze, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Eine bereitgestellte, verschliessbare Box steht jederzeit zur Verfügung mit folgenden Schutzmaterialien:
  - Vliesmundschutz
  - Schutzmäntel
  - Armschoner
  - Einmalhandschuhe
  - Überschuhe
  - Abfallsäcke für die Wäscheentsorgung
  - Abfallsäcke für die Abfallentsorgung
  - Desinfektionsmittel

Für die richtige Verwendung aller Schutzbekleidungen werden die Mitarbeitenden instruiert und für weitere Informationen sind **Unterlagen zum Nachlesen im Stationszimmer bereitgestellt (Formular: „Ablauf beim Anziehen / Abziehen“ der ISO-Schutzbekleidung).**

---



**Alle Ereignisse im Zusammenhang mit Bewohnenden** (Quarantäne, Neueintritte, Rückverlegung und Isolation) werden festgehalten und fortlaufend aktualisiert. Diese Formulare sind **im Laufwerk I / unter: Bitte reinschauen, AA Corona, „Erfassung betroffene Bewohner“ und „Erfassung Institution verlassen“** abgespeichert.

#### **Im Todesfall eines Bewohnenden (natürlicher Tod)**

Das Virus wird von verstorbenen Personen nicht übertragen. Es kann jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass infektiöse Sekrete am Leichnam vorhanden sind. Deshalb sollen beim Umgang mit an COVID-19 verstorbenen Personen die üblichen Sicherheitsmassnahmen, wie bei anderen Infektionskrankheiten, eingehalten werden. Im Falle von neuen Bestimmungen, werden diese im Konzept aktualisiert, angepasst und heimintern kommuniziert.

#### **Garderoben / Aufenthaltsräume**

Alle Mitarbeitende halten 1,5 Meter Abstand in Garderoben und während den Pausenzeiten, sowie in den Aufenthaltsräumen. Pausen werden, wenn nötig, gestaffelt organisiert. Die Pausenräume sind regelmässig zu lüften.

#### **Temperaturkontrolle**

Die Mitarbeitenden des Hauses betreten das Seniorenzentrum nur noch durch den neu festgelegten Eingang. Bei folgenden Krankheitssymptomen darf das Seniorenzentrum nicht betreten- und der direkte Vorgesetzte muss informiert werden:

- \* *Fieber (Körpertemperatur ist höher als 38°C, begleitet von Gefühl der Müdigkeit, manchmal mit Muskelschmerzen)***
  
- \* *Husten ist trocken, kann mit Halsschmerzen einhergehen***

Das Informationsschreiben dazu und die Anwendung des Temperatormessgerätes sind beim Eingang für das Personal ersichtlich.

#### **Externes Personal**

Auf externes Personal wird so lange wie möglich verzichtet. Bei einem Einsatz gelten dieselben Regelungen wie bei allen anderen Mitarbeitenden.

#### **Patientenwille**

Gestützt auf die Anordnung und Empfehlung der Gesundheitsdirektion vom Kanton Zürich, wird empfohlen bei allen Bewohnenden fortlaufend abzuklären, welche Massnahmen im Falle einer Erkrankung an COVID-19 gewünscht wird. Inhaltlich geht es



bei der Befragung darum, ob Bewohnenden bei medizinisch indiziertem Verlegungsbedarf in ein Akutspital verlegt werden oder im Heim verbleiben möchten. Die Abklärungen werden im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit dem Bewohnenden oder deren gesetzlichen Vertretung durchgeführt. Das ausgefüllte Formular wird zusammen mit der Patientenverfügung im Bewohner-Dossier aufbewahrt. Zuständige Hausärzte / Hausärztinnen erhalten eine Kopie der Dokumentation.

***Das Dokument „Dokumentation Patientenwille betr. Verlegung ins Akutspital bei COVID-19-Erkrankung“ liegt vor.***

### **Bewohnende und Besuchende**

Bewohnende können sich frei auf dem Zentrumsareal bewegen. Auf die Einhaltung der Hygienemassnahmen, der internen Verhaltensmassnahmen und auf weitere Empfehlungen des Bundes werden, wenn nötig hingewiesen.

Weitere, ausführliche Beschreibungen zum Ablauf bei Besuchen werden im „*Schutzkonzept Besucherzonen*“ genauer beschrieben.

### **Externe Leistungserbringer**

- Für die Rahmenbedingungen innerhalb der Seniorenzentrums sind die Vorgaben der Institution gültig.

### **Weiterbildungen und Schulungen intern**

- Schulungen intern / extern werden bei einer Pandemie bis auf weiteres abgesagt
- Regelmässige Informationen und Schulungen der Richtlinien an allen Departementen und deren Mitarbeitenden
- Corona-Virus Ordner mit Merkblätter, Weisungen und Formulare
- Hinweise zum Corona-Virus- in allen Aufenthaltsräumen und Stationszimmern
- Konzepte zum Nachlesen

### **Veranstaltungen, Weiterbildungen mit externen Besuchern**

Wir richten uns diesbezüglich nach dem Ampelsystem der CURAVIVA Zürich, welches der Zentrumsleitung ermöglicht, die Schutzmassnahmen aufgrund der epidemiologischen Lage adäquat im Zentrum anzupassen.

- Bis auf weiteres sind Veranstaltungen und Weiterbildungen mit **externen** Besuchenden und Teilnehmenden nicht gestattet.



- Interne Kulturanstaltungen wie die wöchentliche Filmvorführung oder „Musik ab Band“ finden mit max. 15 Personen statt. Auch bei diesen Anlässen wird von allen Anwesenden eine Maske getragen.

## 5. Verdachtsfälle

Grundsätzlich sind bereits bei Verdacht auf COVID-19 die Präventions- und Schutzmassnahmen einzuleiten, um die Verbreitung des Erregers zu verhindern.

Ist dies der Fall, empfiehlt die Gesundheitsdirektion den Alters- und Pflegeheimen, Bewohnende mit einer COVID-19-Erkrankung sofort zu isolieren und zu testen.

Bei einem bestätigten COVID-19-Fall wird empfohlen, die Bewohner und das Personal der gesamten betroffenen Abteilung oder Station, auf der sich die oder der positiv getestete Bewohnende bewegt hat, zu testen. In der Folge sind die positiv Getesteten zu isolieren und von den negativ Getesteten zu trennen. Grundsätzlich sind bereits bei Verdacht auf COVID-19 die Präventions- und Schutzmassnahmen einzuleiten, um die Verbreitung des Erregers zu verhindern.

Der Ablauf für Mitarbeitende bei Verdacht einer Erkrankung eines Bewohnenden, ist im Dokument „**Ablauf im Verdachtsfall**“ nachzulesen.

### Verdachtskriterien

Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), mit oder ohne Fieber, Fieberrückenschmerz oder Muskelschmerzen.

und / oder

- plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes

und / oder

- Körpertemperatur ab 38° C

und / oder

- Kontakt mit einem laborbestätigten COVID-19-Fall

### Verdachtsfall bei Bewohnenden

Der Ablauf bei Verdacht einer Erkrankung bei einem Bewohnenden ist im Dokument „**Ablauf im Verdachtsfall**“ nachzulesen.



### **Isolation bei Verdacht auf COVID-19**

Verdacht auf COVID-19 besteht bei Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) und / oder plötzlichem Verlust des Geruchs – und / oder Geschmackssinnes mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen).

*Wenn dies der Fall ist, werden folgende Massnahmen getroffen:*

- Person wird isoliert im Zimmer
- Das Pflege- und Betreuungspersonal trägt eine Hygienemaske, Handschuhe und eine Überschürze, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Eine bereitgestellte, verschliessbare Box steht jederzeit zur Verfügung, mit folgenden Schutzmaterialien:
  - Vliesmundschutz
  - Schutzmäntel
  - Armschoner
  - Einmalhandschuhe
  - Überschuhe
  - Abfallsäcke für die Wäscheentsorgung
  - Abfallsäcke für die Abfallentsorgung
  - Desinfektionsmittel

Aufhebung der Isolation nach ärztlicher Anordnung, jedoch frühestens nach 10 Tagen, wenn der Bewohnende bereits 48 Stunden symptomfrei war.

### **Kohorten-Isolation**

Für den Fall, dass in unserem Zentrum mehrere Bewohnende positiv getestet werden, besteht ein eingerichtetes Zimmer als Krankenstation, indem COVID-19 erkrankte Bewohnende betreut werden können. Für die richtige Verwendung aller Schutzbekleidungen im Umgang mit COVID-19 infizierten Bewohnenden, werden die Mitarbeitenden instruiert. Für weitere Informationen sind Unterlagen zum Nachlesen im Büro der Leitung Pflegedienst, bereitgestellt.

### **Verdacht bei Mitarbeitenden**

Mitarbeitende mit Symptomen, welche auf COVID-19 hindeuten oder ungeschützten Kontakt mit COVID-19-Fällen hatten, müssen zu Hause bleiben, bzw. falls bereits in der Institution anwesend, unverzüglich mit Hygienemaske nach Hause geschickt werden.



Betroffene Mitarbeitende werden angewiesen, sich telefonisch an eine Ärztin / Arzt oder Gesundheitseinrichtung zu wenden und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

- Mitarbeitende mit Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion dürfen das Seniorenzentrum nicht betreten
- Vorgesetzte und Zentrumsleitung sind umgehend zu informieren

## 6. Vorgehen bei Bestätigung auf Corona-Virus eines Mitarbeitenden

Der Ablauf bei Bestätigung auf das Corona-Virus eines Mitarbeitenden ist im Dokument „**Ablauf bei Verdacht auf Corona-Virus eines Mitarbeitenden**“ nachzulesen. Die Personalien und Fragen auf diesem Formular müssen vollständig ausgefüllt werden, entweder von der Leitung Pflegedienst oder vom tagesverantwortlichen Mitarbeitenden der Pflegeabteilung.

### Genesung von Mitarbeitenden

Jeder Krankheitsfall eines Mitarbeitenden wird individuell betrachtet, in Rücksprache mit der Zentrumsleitung und der Leitung Pflegedienst.

Mitarbeitende, die während der Arbeit bei uns im Zentrum in engem Kontakt mit den Bewohnenden stehen, müssen 96 Stunden absolut symptomfrei sein, bevor sie wieder zur Arbeit kommen dürfen. Für alle anderen Mitarbeitenden des Hauses gilt eine symptomfreie Frist von 48 Stunden abzuwarten.

## 7. Vorgehen bei einem Todesfall eines Bewohnenden, der an COVID-19 erkrankt ist

### Bei Kontakt mit dem Leichnam:

- Barriere-Massnahmen (Einmalhandschuhe, Schürze und Schutzkittel, da ein Risiko besteht, dass Körperflüssigkeiten oder Sekrete freigesetzt werden: zusätzlich Mund, Nasen- und Augenschutz)
- Strikte Händehygiene
- Flächendesinfektion

Ein Verspritzen von Körperflüssigkeiten bzw. Sekreten kann durch die Handhabung und Entfernung von Kathetern, Schläuchen geschehen. Auch der Kontakt mit Schleimhäuten muss als kontagiös angesehen werden. Darüber hinaus ist zu vermeiden, dass Mitarbeitende eingesetzt werden, die einer Risikogruppe angehören. Angehörige können sich von der verstorbenen Person verabschieden.

## 8. Verantwortlichkeit

- Zentrumsleitung
- Leitung Pflegedienst

Zentrumsleitung, Weiningen, 30.09.2021

---